

## Arbeitslos.

**A**rbeitslos — ein furchtbares Geschick für den, dessen ganzes Vermögen in der Kraft seiner Arme liegt. Ein schweres Bangen für den, der nur einen kleinen Spargroschen hinter sich hat, dem die Sorge für Weib und Kind ans Herz geht. In einem bislang noch nicht gekannten Umfang ist die Arbeitslosigkeit als Kriegs- oder fast besser gesagt als Friedensfolge über unser Volk und Land hereingebrochen. Die Ursachen liegen zum Teil in den unmittelbaren Folgen des langen Krieges, der die Rohstoffe aufgezehrt hatte, die Betriebe einseitig auf Kriegswirtschaft umstellte. Sie liegen bei unsern Feinden, die auch für das Wirtschaftsleben härteste Bedingungen stellten, den Verkehr weithin lahmlegten, die Zufuhr immer noch sperrten. Sie liegen leider auch beim eigenen Volk. Ein Erschlaffen in weiten Kreisen, wo Schöffen allein helfen kann. Und kann man dies auch nach den Überarbeiten des Krieges begreifen, so wird das Tun derer doch zum Wahnsinn, die an Stelle des Aufbaues Zerstörung setzen. Putzsch und Streiks, namentlich in den Kohlenbezirken, legten die Arbeit der eigenen Volksgenossen weithin gewaltsam lahm. So kam es, daß die Arbeitslosenzahl bis gegen Mitte Februar 1919 stetig und in beängstigendem Umfange stieg. Sie erreichte die Höhe von über 1 100 000 im Monat Februar. Dabei sind hier nur jene gezählt, die Unterstützung bezogen, also noch nicht annähernd die Zahl der überhaupt Arbeitslosen. Die Zahl der Erwerbslosen mußte sich natürlich in den großen Städten, den Industriebezirken zusammendrängen, wobei die Gebiete mit Urproduktion, die Kohlenbezirke, weniger betroffen sind. So ballten sich allein in Groß-Berlin über 275 000 Arbeitslose, also ein Viertel der Gesamtsumme, zusammen. Auf den Freistaat Sachsen kamen fast 220 000, Hamburg an die Hunderttausend. Mag nun auch die Schuld an diesen schwer auf dem Volk lastenden Zahlen teils bei ihm selbst liegen, sie sind zu schwer, als daß sie vom ernststen Mühen um Abhilfe entbinden könnten. Wir stehen also vor der Beantwortung der Fragen: Warum müssen wir helfen? Wie können wir helfen?



Berücksichtigt man die vielen vergeblichen Versuche, die ungezählten Vorschläge zur Lösung des Arbeitslosenproblems, so erscheint das Problem fast unlösbar und die Fragestellung berechtigt: Kann überhaupt der Arbeitslosigkeit erfolgreich entgegengetreten werden? Können ihre Folgen erfolgreich bekämpft werden? Seit Auftauchen der sozialen Frage, in den primitiveren Formen: solange Ansätze öffentlicher Fürsorge bestehen, ist auch das Problem der Arbeitslosen nicht mehr verschwunden. Je weiter wir zurückgehen, um so enger ist das Arbeitslosenproblem mit den Problemen der Armenpflege verquickt. Größere Notstände allgemeinen Charakters, die viele sonst erwerbstätige Leute ihrer Nahrungsquelle beraubten, legten indessen schon frühzeitig die Trennung der Arbeitslosenfürsorge von der allgemeinen Armenpflege nahe, wenn auch nicht so sehr der Theorie und der wissenschaftlichen Erkenntnis nach wie in der Methode und praktischen Ausführung. So finden wir Notstandsarbeiten ohne armenrechtlichen Charakter bereits im 16. Jahrhundert im Kirchenstaat unter Sixtus V. Besonders erwähnenswert sind die Arbeiten zur Ausgrabung und Wiederherstellung altrömischer Denkmäler im Winter 1810/11 zu Rom. 30 000 Personen wurden durch sie beschäftigt. Auch unsere Regierungen und Parlamente wandten wiederholt der Lösung der Frage ihre Aufmerksamkeit zu. Indessen fehlte es angesichts der großen Schwierigkeiten am Nute zur Tat. Nur einzelne Gemeinden, so Freiburg i. Br., Köln a. Rh., verschiedene Schweizer Städte, gingen zur Ausführung über. In Bayern wurde unter Herlling eine Summe zu diesen Zwecken in den Staatshaushalt eingesetzt. Im allgemeinen aber schob eine Stelle der andern diese Aufgabe zu und erklärte sich für nicht zuständig. Den Arbeitslosen freilich war damit wenig gedient.

Es muß eben auch bei Lösung dieser Frage auf ein Allheilmittel verzichtet werden, man muß auch hier sich bescheiden lernen, erkennen, daß die ideale Lösung keineswegs sich mit der — wenigstens unter bestehenden Verhältnissen — möglichen Lösung deckt, und daß den verschiedenen Erscheinungsformen des Notstandes verschiedene Hilfsmöglichkeiten entsprechen. Es erscheint demnach geboten, vor der Beantwortung der Frage nach Möglichkeit und Weg der Hilfe, diese verschiedenen Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit kurz zu schildern. Die erste Gruppe bilden die aus persönlichen Gründen Arbeitslosen, sei es daß sie nicht arbeiten können, wie die Kranken, Gebrechlichen jeder Art, oder daß sie nicht arbeiten wollen, die Arbeits scheuen. Beide Gruppen scheiden für die eigentliche



Arbeitslosenfrage aus. Soweit sie nicht Gegenstand karitativer Sorge sind, tritt für sie die Sozialversicherung bzw. die öffentliche Armenpflege, nötigenfalls bei den Arbeitscheuen auch mit Zwangsmaßnahmen ein. Diese Letzgenannten bilden eines der schwierigsten Arbeitsgebiete für Armenpflege und Liebestätigkeit. Man hat in früheren Zeiten wohl oft das ganze Arbeitslosenproblem auf diese beiden Gruppen zurückgeführt. Solange es an ausgebauter sozialer Fürsorge für diese Gruppen fehlte, war dies auch begreiflich, sie traten allzusehr in die Öffentlichkeit. Zu bedauern aber ist, daß auch heute in vielfach ganz ungebührlichem Ausmaß der Arbeitscheue, der Tagelöhner als Typus des Arbeitslosen gilt. Leider wird sich ja eine ganz reinliche Scheidung der Arbeitswilligen von jenen Gesellschaftsdrohnen nie ganz erreichen lassen, schon allein deshalb, weil die Übergänge viel zu fein und schwankend sind. Aber es liegt im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt der Arbeitslosen selbst, diese Elemente von der großen Masse der Tüchtigen fernzuhalten.

Eine ziemlich fest umrissene Gruppe unter den Arbeitslosen bilden dann die Saisonarbeiter. Ihre Arbeit stoßt hauptsächlich unter dem Einfluß der winterlichen Witterung regelmäßig einige Wochen oder Monate des Jahres. Namentlich die Bauarbeiter stellen einen beträchtlichen Teil dieser Gruppe. Das regelmäßige Auftreten dieser Erscheinung läßt verhältnismäßig leicht eine gewisse Berechnung des kommenden Notstandes und das Aufstellen fester Normen zu. Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Gruppe eigentlich nur um die vernünftige, wirtschaftliche Verteilung des Einkommens, das in einem Jahresabschnitt bezogen wird, auf das ganze Jahr.

Eine weitere Gruppe bilden die zu Zeiten einer Wirtschaftskrise aus der Arbeit Gedrängten. Sie trifft ihre Opfer besonders schwer, weil weder ihr Kommen noch Gehen auf einigermaßen bestimmte Formeln zu bringen ist. Es läßt sich wohl im allgemeinen sagen, daß die Krisenperioden und mit ihnen die Arbeitslosigkeit für ganze Industrien immer wiederkehren werden, daß sie so wenig wie der Krieg ganz zu bannen sind, aber es bleiben zu viele Unbekannte, als daß eine Berechnung möglich wäre. Der Eindruck dieser Arbeitslosigkeit wird noch dadurch erhöht, daß sie in den Zentren der betroffenen Industrien eine große Häufung von Not und Unterstützungsbedürftigkeit bedingt.

Sowohl die Unberechenbarkeit wie die Verbreitung der Notlage kann noch erhöht werden, wenn die Ursachen der Krise und ihre Arbeitslosigkeit



nicht aus dem Wirtschaftsleben selbst sich heraus entwickeln, sondern durch äußere, diesem wesensfremde, Ursachen hervorgerufen sind. So bot sich während des Krieges in Deutschland ein dreifaches Bild dieser Arbeitslosigkeit. Es kam zunächst der Kriegsbeginn. Er brachte eine längere, fast vollständige Verkehrsstockung, einen Stillstand ungezählter Betriebe und Geschäfte. Dauerte dieser Zustand auch nur wenige Wochen und Monate, so war er doch mancherorts, z. B. in Berlin, der bitterste während der ganzen Kriegszeit. Die schreiende Not jener ersten 2—3 Monate haben wir seitdem nicht mehr erlebt. Ungewohnt der neuen Verhältnisse, ohne genügende Kenntnis der vorhandenen oder leicht zu schaffenden Hilfsmittel trat an viele die Not heran. Nur die Siegesbegeisterung jener ersten Wochen vermochte siegreich über diese ernsten Zeiten hinwegzuhelfen. Die Arbeitslosenfürsorge in ihrer einfachsten Form genügte, weil das Wirtschaftsleben bald wieder anzog und Arbeitsmangel in Arbeitsfülle umwandelte. Neue Arbeitslosigkeit trat dann im Laufe des Krieges infolge Rohstoffmangels in einzelnen Industriezweigen, besonders der Textilindustrie ein (vgl. Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter von C. M. Schiffer in „Deutsche Arbeit“ 1916). Eine starke Gegenwirkung erfolgte alsbald und war bei der Beschränkung auf einzelne Industrien und der Möglichkeit einer Überleitung der Arbeitskräfte in die Kriegsindustrien nicht ohne Ergebnis. Die dritte und größte Periode der Kriegsarbeitslosigkeit setzte mit dem Waffenstillstand und dem revolutionären Zusammenbruch ein. Hatte man auch schon vorher eine große Arbeitslosigkeit vorgesehen und über die Mittel ihr zu begegnen Pläne gefaßt, so widersprach doch das, was tatsächlich eintrat, den vorher aufgestellten Maßnahmen in manchen Dingen. Wohl hatte man mit starker Arbeitslosigkeit namentlich unter den Mädchen gerechnet, aber alles war eingestellt auf ein siegreiches oder doch unentschiedenes Kriegsende.

Fragen wir nun nach den Grundlagen der Arbeitslosenfürsorge, den Gründen, weshalb Hilfe geschaffen werden muß, so treffen wir zunächst auf das Recht auf Arbeit. Dies Recht liegt klar in seinem negativen Werte: Der Arbeitswillige darf nicht von seiner Arbeit ferngehalten werden. In dieser Form richtet sich das Recht auf Arbeit gegen den sogenannten „Terror“. Die jüngsten Ereignisse haben zahlreiche Beispiele für die Verletzung dieses Rechtes geliefert. Es ist natürlich durch die Betonung dieses Rechtes unbenommen, in Vertretung wichtiger allgemeiner und Berufsinteressen auf die Solidarität der Arbeiterchaft hinzuwirken,



wobei sich die Mittel im Rahmen des allgemeinen Rechts zu halten haben. Auch im Falle, daß man einem Koalitionszwang das Wort reden will, darf dieser nicht dazu führen, aus Gründen, die dem Wirtschaftsleben fernliegen — besonders solchen politischer oder religiöser Art —, das Recht auf Arbeit zu verkümmern. Schwieriger liegt die Frage nach der positiven Seite. Ein unmittelbarer Anspruch auf Arbeit läßt sich nicht aufrecht erhalten. Dies würde zu offenkundig unwirtschaftlichen Experimenten führen. Beispiele hierfür sollen allerdings nach Mitteilungen in der Nationalversammlung noch im Januar 1919 vorgekommen sein, wenn z. B. in Spandau Granaten fabriziert und nachher wieder eingeschmolzen wurden. Derartige „Beschäftigung“, die über die Löhne hinaus noch große Betriebskosten verursacht, läßt sich mit dem allgemeinen Wohl, mit der Belastung der Staatskasse nicht mehr vereinbaren. Wenn auch die Gefahren des Nichtstuns dadurch einigermaßen abgeschwächt werden, so kann doch eine solche Arbeit, die offenkundig zwecklos verrichtet wird, nur zum geringsten Teil die veredelnden Wirkungen wahrer Arbeit erzielen. Der Erwachsene kann auch nicht beanspruchen, daß er auf öffentliche Kosten unterhalten bzw. zur vernünftigen Ausnützung seiner Zeit angeleitet wird wie ein Kind. Sache der allgemeinen Volkswohlfahrt ist es nur, Gelegenheit hierzu zu bieten, wie ja auch für die Arbeitslosen Volksbildungskurse, Fortbildungsschulunterricht usw. geboten wurde. Gerade eine Krise vom Umfang der jetzigen zeigt die Unmöglichkeit, für jeden Arbeitslosen wirklich Arbeit zu beschaffen, trotz allen Sozialismus und Zwangswirtschaft.

Fällt somit auch der unmittelbar auf Arbeit gerichtete Anspruch, so bleibt doch die Pflicht der Gesamtheit bestehen, für die Arbeitslosen und Arbeitswilligen entsprechend Sorge zu tragen. Dabei ist der Nachdruck auf die entsprechende Sorge zu legen. Denn es ist einem gerechten Empfinden klar, daß der schuldlos Arbeitslose und Arbeitsfähige nicht nur Armenunterstützung empfangen darf, sowohl nicht hinsichtlich der Höhe der Unterstützung, die nicht wie bei der Armenpflege nach dem Existenzminimum, sondern nach dem Ortslohn einzurichten ist, als auch besonders hinsichtlich des Charakters der Hilfe, der alles Zurücksetzende genommen werden soll. Denn Armenunterstützung und Arbeitsfähigkeit vertragen sich zusammen nicht. Wer arbeiten kann, muß entweder Arbeit erhalten und dazu nötigenfalls gezwungen werden, wenn man ihm aber keine Arbeit vermitteln kann, dann muß eine Unterstützung eintreten, die im Rahmen der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verbände einen angemessenen Lebens-



unterhalt ermöglicht. Es ist nicht nur das Recht auf Existenz, das die Armenunterstützung begründet, es ist zugleich hier wenigstens als Billigkeit anzuerkennen, daß die durch Krisen und allgemeine äußere Notstände Arbeitslosen Opfer der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse sind, und es unbillig wäre, sie allein die Opfer des Zustandes tragen zu lassen, während der von einem glücklichen Zufall begünstigte Kamerad ungeschmälerkt in Brot und Arbeit bleiben kann.

Schon aus dieser Feststellung, daß die Allgemeinheit der Arbeitslosigkeit gegenüber, die aus allgemeinen Gründen hervorgeht, weitere Verpflichtungen hat, als jener, die sich aus der Natur eines bestimmten Betriebes oder Arbeitszweiges herleitet, ergibt sich, daß die Mittel und Wege, der Arbeitslosigkeit oder deren Folgen entgegenzutreten, auch nach der Art der Arbeitslosigkeit verschieden sein werden. Vielleicht hat man gerade hierauf zu wenig Wert gelegt, zu sehr nach einem einzigen Weg zur Hilfe gesucht. Als Hauptmittel im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit gelten in der Sozialpolitik: die Arbeitslosenversicherung, bald in Anlehnung an die Gewerkschaften, bald in Verbindung mit dem Sparzwang, ferner Notstandsarbeiten und entsprechende Regelung der Arbeit selbst, schließlich Arbeitslosenunterstützung. Für die Erwerbsunfähigen bleiben die schon öfter erwähnten Maßnahmen der Sozialversicherung, Wohlfahrtspflege und Liebestätigkeit, den Arbeitscheuen gilt der armenrechtliche Arbeitszwang, dessen Durchführung allerdings erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Als Vorstufe für die Tätigkeit all dieser Zweige, soweit sie Arbeitsfähige umfassen, kann man den Arbeitsnachweis ansehen, dessen Aufgabe es ist, nicht neue Arbeit zu schaffen, sondern zunächst die vorhandene nachzuweisen und die Arbeitskräfte entsprechend zu verteilen. Diese verschiedenen Maßnahmen lassen sich auch nach dem Gesichtspunkt zusammenfassen: Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit selbst, Notstandsarbeiten, Organisierung (Streckung usw.) der Arbeit, Arbeitsnachweis; Maßnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit: Versicherung und Sparzwang, Unterstützung.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der verschiedenen Hilfsmöglichkeiten und der verschiedenen Gruppen der Hilfsbedürftigkeit dürfte Versicherung und Sparzwang vor allem für die Saisongewerbe, für die regelmäßig eine bestimmte Zeit Arbeitslosen, in Betracht kommen. Man hat dabei von dem Grundsatz auszugehen, daß diese Arbeiten so entlohnt werden müssen, daß sie auch für die stille Zeit im Jahre — ähnlich wie etwa die



Landwirtschaft — ihren Mann ebenfalls ernähren müssen. Der Grundsatz bei der Arbeitslosenfürsorge für diese Berufe muß deshalb sein, ein an sich hohes Einkommen eines Jahresteilcs auf das ganze Jahr auszudehnen. Ein Zwang hierbei ist genau so viel und so wenig berechtigt, wie er dies bei unserer ganzen Sozialversicherung ist. Da auf diese Weise jedoch die hohen Gefahrenklassen, d. h. die Arbeiterkategorien mit fast regelmäßig wiederkehrender längerer Arbeitslosigkeit, allein in Betracht kommen, wird sich eine reine Arbeitslosenversicherung auf dieser schmalen Basis nicht aufbauen lassen. Es erscheint aber nicht recht, nun den Schluß zu ziehen, deshalb alle andern auch mit an den Lasten dieser Berufe tragen zu lassen, sondern vielmehr ist deshalb das Prinzip der reinen Versicherung zu verlassen und das Sparsystem damit zu verbinden. Denn die Arbeitslosigkeit dieser Berufe ist eben kein unglücklicher Zufall, sondern gehört zu deren Wesen und muß deshalb auch vom Berufsstand wenigstens in der Hauptsache getragen werden. Das Sparsystem verlangt im Gegensatz zur Versicherung nicht nur die Einzahlung einer verhältnismäßig kleinen Summe, sondern die Ansammlung eines beträchtlichen Einkommenteiles. Es wurde dies System besonders von Professor Schanz allgemein für die Arbeitslosenfürsorge gefordert. Neuerdings wurden durch Geh. Rat Dr. Bruner eingehende Vorschläge für Verbindung von Sparzwang und Versicherung gemacht (Arbeitslosenversicherung auf Grundlage des Sparzwangs, Heft 28 des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Berlin 1918). Man ging bei diesen Vorschlägen meist von der Schwierigkeit aus, die einer reinen Versicherung von seiten des Arbeitswillens entgegenstehen. Sowohl der Eintritt des Versicherungsfalles wie auch die Beendigung des versicherungsbedürftigen Zustandes hängt ja in weitem Maße von dem freien Willen des Versicherten ab. Dies widerspricht aber dem Gedanken der Versicherung, erschwert ihre Durchführung unter Umständen bis zur Unmöglichkeit. Man will deshalb die Zahlung ganz oder teilweise aus dem Eigentum des einzelnen Arbeiters leisten — wobei höchstens noch öffentliche Zuschüsse in Betracht kommen — und dadurch die ganze, im Einzelfall oft undurchführbare Prüfung der Arbeitswilligkeit vermeiden. Andererseits reichen diese Sparguthaben oft nur für eine recht kleine Zeit, bringt die Verbindung beider Systeme auch eine recht komplizierte Verwaltungsarbeit mit sich. Für die Saisongewerbe allein, bei genügender Höhe der tariflich vereinbarten Löhne und entsprechenden Spareinlagen sowie einer dem Saisoncharakter entsprechend kurzen Sperrfrist der Guthaben, dürfte



das Schanzsche System vielleicht doch noch Aussicht auf Erfolg haben. Eine Ausdehnung auf die gesamte Arbeiterschaft und auf unbestimmte Ereignisse erscheint jedoch weniger angebracht, weil dann, um wirksam helfen zu können, eine zu große Summe des Einkommens gebunden und auf unbestimmte Zeit festgelegt werden müßte. In dieser Hinsicht versagte z. B. der Sparzwang für Jugendliche während des Krieges, der ursprünglich wenigstens die Bestimmung hatte, über die erwartete Zeit der Arbeitslosigkeit nach Friedensschluß hinwegzuhelfen durch Aufsparen des Überverdienstes der Kriegszeit. Von einer Entlastung der Berliner Erwerbslosenunterstützung aus diesem Grunde hat man nichts gehört. Es mußten sogar, als diese Zeit der Erwerbslosigkeit sich wirklich fühlbar machte, wegen Massenandrangs die Schalter der Jugendsparkasse zeitweilig geschlossen werden. Nimmt man noch hinzu, daß viele Konten schon längst abgehoben waren, viele nur minimale Beträge umfaßten, so muß man in wirtschaftlicher Hinsicht von einem Mißerfolg der Einrichtung sprechen.

Unbenommen bleibt natürlich jedem einzelnen das Sammeln eines Sparguthabens bzw. eine persönliche Sicherung zu diesem Zweck etwa durch Beitritt zu einer Arbeitslosenunterstützung zahlenden gewerkschaftlichen Organisation, wobei ja die Beiträge ebenfalls eine Art Versicherungsbeitrag darstellen. Es ist auch nur zu begrüßen, wenn diese Selbsthilfe durch öffentliche Zuschüsse ermutigt wird. Aber als eigentliche Lösung kann auch dies sogenannte Genter System nicht gelten, weil es eben nur einen Teil, und zwar der Natur der Sache nach den an sich schon lebensklügeren und weniger hilfsbedürftigen Teil, der Arbeiterschaft erfaßt.

Im übrigen jedoch erscheint die Selbsthilfe für die großen Krisen doch nicht ausreichend und es ist auch kein durchschlagender Grund vorhanden, nur um des schönen Gedankens der Selbsthilfe willen unter deren Namen schließlich doch eine fast völlig öffentliche Leistung einzuführen. Dies um so mehr, als in diesen aus allgemeinen Ursachen entstandenen Nottagen, wie wir oben betonten, die Pflicht zum öffentlichen Einschreiten und Helfen viel dringlicher ist als dort, wo es sich um eine den einzelnen Gewerben wesenseigene Erscheinung handelt.

Bei großen und allgemeinen Notständen, sei es weiter Teile, sei es des gesamten Erwerbslebens, wird daher im allgemeinen die in ihrer äußeren Form allerdings einfache Arbeitslosenfürsorge bleiben. Diese Form der Arbeitslosenfürsorge umschließt: 1. Leistung einer ausreichenden Unterstützung an die Arbeitswilligen. 2. Nachweis und Vermittlung geeigneter



Arbeit. 3. Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit (Notstandsarbeit). 4. Sorge für geeignete Lebensbedingungen.

In diesem Sinne wurde im großen und ganzen auch die Erwerbslosenfürsorge in der Übergangswirtschaft geregelt. Die Verordnung des Demobilisierungsamtes vom 13. November 1918 führte zunächst die obligatorische Erwerbslosenunterstützung ein. Unterstützungspflichtig ist im allgemeinen der Wohnort vor dem Kriege, um die Zusammenballungen der Kriegsindustrie wieder möglichst auszugleichen. Die Ausführung bleibt den Gemeinden überlassen, doch soll die Unterstützung wenigstens den durch die Reichsversicherungsordnung festgesetzten ortsblichen Lohn erreichen. Kleine Ersparnisse und Renten werden im allgemeinen freigelassen. Die Höhe der Unterstützung ist natürlich sehr verschieden. Sie schwankte nach einer Zusammenstellung des Demobilisierungsamtes vom Februar 1919 zwischen 9 Mark täglich für den verheirateten Mann in Stuttgart und 2,50 Mark in Gardelegen. Zu den Städten mit den höchsten Sätzen zählt diese Aufstellung Stuttgart, Berlin, Bremen, Friedrichshafen, Gelsenkirchen. Durch Zahlung verschiedener Familien- und Kinderzuschüsse ist das Bild allerdings schwer zu übersehen. Damit haben manche Städte freilich sehr hoch gegriffen und schwere Lasten übernommen bzw. dem zu sechs Zwölfteln verpflichteten Reich und den zu vier Zwölfteln verpflichteten Staaten aufgebürdet. Wenn auch die Sätze namentlich für Familien nicht zu einem üppigen Leben reichen, so sind doch Sätze wie 7 Mark Tagesunterstützung für den ledigen Arbeiter ohne Zweifel eine starke Versuchung zur Arbeitsunlust, da sie jeder Einschränkung entheben, sofern sie reflexlos dem täglichen Bedarf zugewandt werden. Darüber hinaus Mittel zu geben, kann aber offenbar nicht die Aufgabe der Erwerbslosenunterstützung sein.

Mit der Erwerbslosenunterstützung Hand in Hand muß unbedingt die Kontrolle der Arbeitswilligkeit gehen. Diese ist aber nur möglich, wenn ein Arbeitsnachweis da ist, der die vorhandene Arbeitsgelegenheit sammelt und den Arbeitswilligen übermittelt. Es ist dabei zu wünschen, daß diese Nachweise eine möglichst vollkommene Kenntnis des Arbeitsmarktes erlangen, und gerade in den letzten Jahren ist ja sehr stark auf die Zentralisierung des Arbeitsnachweises in paritätischen öffentlichen Nachweisen gedrungen worden. Freilich wäre eine völlige Ausschaltung der freien Vermittlung sowohl unmöglich wie auch gar nicht wünschenswert, da sie gerade einen stark individualisierenden Einschlag bringt und in manchem



besondern Notfall schnelle Hilfe schafft. Auch die Fortdauer der sozialkaritativen Vermittlung ist namentlich, wo es sich um besonders geartete Arbeit handelt, wie Familienanschluß oder erzieherische Rücksichten, erforderlich. Diese Arbeitsgelegenheiten haben auch für die zur Frage stehenden Arbeitslosen kaum Bedeutung. Eine große Schwierigkeit liegt vielmehr in der Frage: Wann ist eine Arbeit geeignet, wann kann man die Übernahme derselben verlangen? Ohne Zweifel muß die Arbeit doch wenigstens denselben Erwerb bringen wie vorher die Unterstützung. Sie muß aber auch den persönlichen Verhältnissen, der Ausbildung und den Fähigkeiten des Arbeitjuchenden einigermaßen angemessen sein. Selbstverständlich darf sie ihn nicht in seinem erlernten Berufe schädigen. Es muß auch eine Arbeit sein, der der betreffende Arbeiter wirklich gewachsen ist. All diese Momente werden vielfach, wenn man von offenen Stellen spricht, unterschätzt oder ganz übersehen. Dies gilt namentlich auch für die Angebote aus der Landwirtschaft.

Soweit die Arbeitsnachweise nicht Arbeitsgelegenheit, die bereits vorhanden ist, vermitteln können, gilt es, nach Möglichkeit die alte Arbeit zu erhalten oder neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Neue Arbeitsgelegenheit wird durch Organisation der sog. Notstandsarbeiten geschaffen. Es handelt sich hierbei zumeist um die Verlegung von Arbeiten, die nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt geschehen müssen, in Zeiten der Arbeitslosigkeit oder auch die Inangriffnahme von Plänen, die als weniger dringlich zurückgestellt waren, mit Rücksicht auf das Überangebot von Arbeitskräften zur Steuerung des Arbeitsmangels aber nunmehr zur Ausführung gegeben werden. Großenteils handelt es sich hier wiederum um Bauarbeiten der verschiedensten Art, im Hoch- und Tiefbau, dann um Werke der inneren Kolonisation. Dies ist auch ein Grund, weshalb sie vielfach für die Arbeitslosigkeit im Saisongewerbe nicht in Betracht kommen können. Als letztes Glied in der Reihe der Arbeitslosenfürsorge haben wir die Fürsorge für die geeigneten Lebensbedingungen genannt. Es blieb gerade in dieser Hinsicht manchmal recht viel zu wünschen übrig. So dankenswert allerhand Veranstaltungen für die Arbeitslosen selbst sind, so muß doch der Nachdruck auf der Sorge für jene liegen, welche außerhalb ihres Wohnortes und ihrer Familie arbeiten sollen. In erster Hinsicht ist neuerdings manches geschehen. Nur zu deutlich hatte ja der Krieg die Bedeutung der Stimmung dargetan. Die Verordnung vom 13. November 1918 gab selbst die Möglichkeit, den Bezug der Unterstützung, namentlich



für Jugendliche, von gewissen Voraussetzungen wie Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Veranstaltungen, Fachausbildung, Vorkursen usw. abhängig zu machen. Das Demobilisationsamt hat eine eigene Abteilung für die hier einschlägigen Fragen geschaffen. Dagegen kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß in der Fürsorge für die nach auswärts verschickten Arbeiter nicht genug und wenigstens nicht immer rechtzeitig genug geschah. Man legte hier wohl manchmal zu sehr noch die Kriegsbegriffe als Maßstab an und vergaß, daß die Leute nach jahrelangem Kriegsleben etwas anderes als wiederum nur ein Barackenleben ersehnen. Ganz besonders aber vermißt jedes Bemühen, für die Jugendlichen in erzieherischer Weise zu sorgen, die hinausgeschickt werden. Es wäre dies ohne Zweifel noch viel wichtiger wie die Maßnahmen für die Arbeitslosen, die an ihrer Familie doch einen gewissen Rückhalt haben. Man hat anscheinend in dieser Beziehung aus der Kriegswirtschaft und dem Hilfsdienst noch nichts gelernt, im Gegenteil: es ist im Vergleich zu den Bemühungen der letzten Kriegsmonate sogar eher ein Rückschritt festzustellen. Das wenige, was dort geschaffen worden war, wurde aufgelöst, Bemühungen solcher, die für die Jugend interessiert sind, fanden bei den leitenden Stellen nicht viel mehr als wohlwollendes Gehör, bei den Unternehmern Ablehnung. Man fährt fort, einseitig durch möglichst hohe Löhne und etwa noch Bewilligung von Lebensmittelzulagen die Arbeiter hinauszurufen, und vergißt darüber nur zu leicht die Ansprüche anderer Art, die der Mensch mit Recht an das Leben stellen kann.

Es ist deshalb keineswegs berechtigt, so ganz unterschiedslos über die Anlauf der Arbeitslosen zur Übernahme von Arbeit zu klagen und zum Beweis nur die offenen Stellen in Landwirtschaft, Bergbau usw. anzuführen. Was die Stellen in der Landwirtschaft anbetrifft, so muß man wissen, wie wählerisch der Landwirt — gewiß nicht ohne Grund — in der Auswahl seiner Arbeitskräfte ist, und wie gering oft noch die Löhne für die Zeit der teuren Kleidung sind, die mancherorts kaum eine Steigerung gegen Friedenszeiten aufweisen. Auch ist das Angebot von offenen Stellen keineswegs so groß, als man oft glauben wollte. Aus manchen Gegenden werden sogar Arbeitskräfte zurückgeschickt, da durch die zurückkehrenden Krieger der Bedarf gedeckt sei! Der Bergbau aber zeigte sich ebenfalls teils nicht minder wählerisch; in einem Bezirk, der z. B. noch kürzlich eine große Zahl offener Stellen meldete, lehnten drei Verwaltungen die Einstellung jugendlicher Arbeiter ab, sofern diese unter einer geordneten gemeinsamen Leitung



stehen sollten, obwohl sie sich auf ein Vierteljahr verpflichten wollten. Nur einzeln in den eigenen Bedigenheimen sollten sie angenommen werden. Glücklicherweise gibt es aber auch in unserem arbeitenden Volk noch Eltern, die ihren Sohn lieber zu Hause ernähren, als daß sie ihn aufs Geratewohl in eine durch den Zufall wild zusammengewürfelte Gesellschaft ohne jeden Schutz und Leitung ziehen lassen.

Wenn wir aus der gegenwärtigen Zeit lernen, wenn wir auch auf diesem Gebiete der Arbeitsvermittlung, besonders jener von Ort zu Ort, den Geist des unberechtigten Kapitalismus überwinden helfen, auch hier den Menschen wieder mehr schätzen und berücksichtigen, dann werden wir auch auf dem schweren Feld der Arbeitslosenfürsorge Fortschritte erzielen können. Es muß gelingen, die stetig wiederkehrende, „ordentliche“ Arbeitslosigkeit mit ordentlichen Mitteln aus dem eigenen Gewerbe zu versehen, für außerordentliche Vorkommnisse muß die Gesamtheit mit außerordentlichen Mitteln eintreten. Dies wird ohne Schaden geschehen, wenn nach den Grundsätzen einer christlichen Sozialpolitik von der einen Seite im Arbeiter wirklich der Mensch, nicht nur die Arbeitskraft, von der andern aber in der Arbeit auch eine sittliche Pflicht erkannt wird. Hierzu wird man die Masse freilich nicht so sehr durch Plakate und Maueraufrufe erziehen wie durch ernste Volkserziehung, die im Sinne der christlichen Sozialpolitik über den Tagelohn hinaus noch Ideale kennt.

Constantin Koppel S. J.

---